



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 07.09.2021
Datum:	06.09.2021
SVV-BÜRO:	<i>[Signature]</i>

Hennigsdorf, den 06.09.2021

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM *[Signature]*

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecher*in, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr.: **Änderungsantrag AN/BV0105/2021/04, Fraktion Die Linke
Friedrich-Wolf-Straße – Verwendung von Betonsteinpflaster mit besseren
Versickerungseigenschaften**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Änderungsantrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist der Einsatz eines ökologischen Pflasterbelages mit Grundwasserschutz möglich und minimiert damit auch die Größe der Rigolen und Mulden. Ein gänzlicher Verzicht auf andere Versickerungseinrichtungen und Sedimentationsanlagen ist jedoch nicht möglich, da die größte versiegelte Fläche die Fahrbahn mit Asphaltbelag ist.

Vorab muss jedoch ausführlich geprüft werden, ob die hydraulischen und straßenbautechnischen Grundlagen eingehalten werden. Dies betrifft u.a. bautechnische Anforderungen an Untergrund etc. Grundsätzlich können für den Einbau folgende Hinweise gegeben werden:

- Es gibt Einsatzgrenzen bezüglich der Verkehrsbelastung und des Gewässerschutzes. So ist dieses Pflaster in Trinkwasserschutzzonen, in der sich auch die Friedrich-Wolf-Straße befindet, nur nach Einzelfallprüfung durch die Untere Wasserbehörde einsetzbar. Der Abstand zum Grundwasser sollte 2 m betragen. Auch hier kommt man in der Friedrich-Wolf-Straße an die Grenzen.
- Die Kosten beim Einbau sind definitiv höher. Nicht nur das Pflaster ist teurer, auch sind spezielle Zusammensetzungen der Schottertragschicht, Bettungsmaterial und Fugenmaterial erforderlich. Seitens der Verwaltung ist mindestens mit einer Verdopplung der Kosten für den Bau der Gehwege auszugehen, was eine Erhöhung des Projektbudgets um ca. 200.000 € bedeuten würde.

Es gibt leider wenig unabhängige Erfahrungen mit einem solchen Befestigungsmaterial. Dies gilt insbesondere für die Leistungsfähigkeit bei Starkregenereignissen.

Neben den zu erwartenden Mehrkosten für den Einbau ist hinsichtlich mittel- und langfristiger Folgeaufwendungen folgendes festzustellen:

- Die Pflasterfläche ist auch regelmäßig zu warten. In festgelegten Intervallen muss die Flächen hinsichtlich Wasserdurchlässigkeit von Fachleuten geprüft werden. Ggf. muss der Belag mit Sonderreinigungsverfahren gereinigt werden. Das bedarf eines speziellen Reinigungsfahrzeuges. Erfahrungen und Kosten dazu liegen der Verwaltung nicht vor.
- Auch bei der herkömmlichen Straßenreinigung (Schmutz, z.B. Laub muss **zeitnah** beseitigt werden) ist mit einer Erhöhung der Reinigungszyklen im Herbst und damit mit Mehrkosten für die Anlieger zu rechnen. Beim Winterdienst sind Besonderheiten zu beachten (auftauende Mittel wie Salz können zu Schäden am Pflaster führen).

- Bei nachträglichen Aufgrabungen muss der Oberbau sachgerecht erneuert werden (keine Vermischung der verschiedenen Schichten).

Daher empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag nicht zuzustimmen

Unabhängig davon wird die Verwaltung die zukünftigen Entwicklungen auf diesem Gebiet weiter beobachten, insbesondere auch die Entwicklung konkurrenzfähiger Produkte.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

